

Leistungsbeschreibung-allgem.Langtext

zwischen

Landesbetrieb Forst Brandenburg	Alt Ruppin Telefon/ Fax	03.02.2026
vertreten durch: Forstbetrieb Alt Ruppin Friedrich-Engels-Straße 33a 16827 Alt Ruppin		
Auftraggeber (AG) und Firma Auftragnehmer (AN)		Geschäftszeichen LFB-2026-025100-005/339 Zaunabriss und Zaunneubau

Vertragsbestandteile - ergänzend zu allgem. u. zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg

Nr.	Beschreibung der wesentlichen Leistungsdetails
Los1.2	Pfosten: i.d.R. Eichenpfähle 3 m (Durchmesser ca. 15 cm) bzw. vorhandene Z-Profile, Eckpfosten sind zu verstreben, Pfosten sind alle 4 bis 4,5 m zu setzen
Los1.2	Das notwendige Material (Pfähle und Zaundraht) wird vom Auftraggeber gestellt. Das Material wird vom Auftragnehmer an den Waldort transportiert. Die Transportentfernung vom Lagerort kann bis zu 5 km betragen. Sonstiges Material (Nägels, Krampen oder Heringe) und benötigte Arbeitsgeräte sind vom Auftragnehmer zu stellen.
Los1.2	Zaunbau (Rotwildzaun) Eine Einweisung zum Trassenverlauf und zu ggf. sonstigen Besonderheiten erfolgt durch den Auftraggeber. Ein teilweiser Freischnitt der Zauntrasse (einzelne Sträucher; Äste) ist Bestandteil der Leistung.
O1Abr.	Ein vorheriges Freischneiden des Zaunes (Gehölze, Brombeere usw.) ist tlw. notwendig.
O2Abr.	Ein Befahren der Flächen ist nur auf den dafür vorgesehenen Arbeitsgassen möglich.
O3Abr.	Die wiederverwertbaren Z – Profilpfähle, imprägnierte Pfähle, eventuell anfallende Metallbodenanker und alles nicht wiederverwertbare Material ist am Ablageort abzulegen. Ggf. verbaute Drahtverbinder (Rapido) sind getrennt vom Draht zu lagern. Eine Einweisung zum Ablageort erfolgt durch den Auftraggeber. Holzpfähle ohne Metall (Krampen und Nägel sind zu entfernen) verbleiben auf der Fläche. Tore sind zu demontieren, Holz und Metall sind getrennt abzulegen.

X1

Kalkulation/Abrechnung:

Nachforderungen infolge Unkenntnis werden nicht anerkannt.

Bedenken gegen die Art der in der Ausschreibung vorgegebenen Ausführungen sind dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Bei unterschiedlichem Wortlaut zwischen Langtext und Kurztext ist der Langtext verbindlich.

X2

Pattsituation:

Bei dem Eingang von Angeboten mit identischen Preisangeboten entscheidet die Gewährleistung der Termineinhaltung.

Alternativ entscheidet das Los, sofern der Termin auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage in Bezug auf die Leistung dieser Art nicht herangezogen werden kann.

X3

Personalanforderung:

Die Sprache ist deutsch. Innerhalb des die Leistung erbringenden Arbeitsteams hat mindestens ein ständig auf der Fläche Arbeitender anwesend zu sein, der die deutsche Sprache auch in Fachtermini beherrscht. Es genügt nicht, über Mobiltelefon zu dolmetschen oder ein deutsch sprechendes Mitglied des Auftragnehmers nur zeitweise herbeizurufen. Ist die Verständigung in deutscher Sprache nicht gegeben und es entstehen dadurch Mängel an der Ausführung der Leistung, so sind prozentuale Abzüge vom Angebotspreis durch den Auftraggeber möglich. Für sämtliche die Leistung erbringenden Personen, die nicht mit Hauptwohnsitz in Deutschland gemeldet und hierzulande sozialversichert sind, liegen die erforderlichen Aufenthaltstitel für die Arbeit in Deutschland vor. Auf Verlangen kann die A1-Bescheinigung (E101) für jeden auf der Fläche Tätigen vorgelegt werden. Jede auf der Fläche tätige Person ist namentlich im Meldeportal Mindestlohn des Zoll registriert.

X4

Waldwegenutzung/ -befahren:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Waldwege nur zum Zwecke der Leistungsausführung und nur auf den dafür erforderlichen Wegen gestattet wird.

Zu widerhandlungen können nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LwaldG) geahndet werden

X5

PEFC

Die ausgeschriebenen Arbeiten sind fachgerecht und sorgfältig nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und der guten fachlichen Praxis durchzuführen. Den erhöhten Anforderungen an die durchzuführenden Arbeiten auf Grund der flächigen Zertifizierung des Landeswaldes nach PEFC ist durch erhöhte Sorgfalt, hohe fachliche Qualität und Rücksichtnahme auf Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Die Qualitätssicherung ist über eins der folgenden Zertifikate nachzuweisen: RAL, DFSZ, KUQS, KFP,SKBNL oder ZÖFUplus .

X